

# ANERKENNUNG VON PRAXISNETZEN

Im Zentrum der diesjährigen KBV-Messe Mitte April in Berlin standen vernetzte Versorgungsstrukturen. Neben Vorträgen zu Kooperation und Vernetzung spielte auch die neue Rahmenvorgabe der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zur Anerkennung von Praxisnetzen nach dem neuen Paragraphen 87b SGB V eine große Rolle. Zum 1. Mai 2013 ist die Rahmenvorgabe in Kraft getreten.

**A**nfang 2012 wurde durch das Versorgungsstrukturgesetz in Paragraph 87b SGB V geregelt, dass Praxisnetze künftig gefördert werden können, sofern sie von der jeweiligen KV anerkannt sind. Die Rahmenvorgabe sieht unter anderem Kriterien zur Struktur von Praxisnetzen (Größe, Zusammensetzung, Dauer des Bestehens) und zur Erfüllung bestimmter Versorgungsziele vor. In den nächsten Monaten ist es nun Aufgabe der Länder-KVen, aus der Rahmenvorgabe eine entsprechende Richtlinie zur Umsetzung für die Praxis zu erstellen.

## Zusätzliche Mittel für Förderung

In einer Podiumsdiskussion mit Vertretern von GKV-Spitzenverband, KBV und der Agentur deutscher Arztnetze wurde neben den einzelnen Kriterien auch diskutiert, wie die künftige finanzielle Förderung von Netzen gestaltet werden kann. Dabei waren sich sowohl die Vertreter der Ärzteschaft als auch Dr. Manfred Partsch vom GKV-Spitzenverband einig, dass eine Förderung aus der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung, wie sie das Gesetz vorsieht, nur schwer umsetzbar sei. Perspektivisch sollen die Krankenkassen für die Förderung von Netzstrukturen zusätz-

liches Geld zur Verfügung stellen – so die klare Forderung der Ärzteschaft. Kassenvertreter Partsch forderte dafür wiederum, dass Praxisnetze hierfür einen Mehrwert bei der Patientenversorgung bieten müssten.

## Klare Position der KVB

Im Workshop „Perspektiven für Praxisnetze“ stellte Fabian Demmelhuber, Leiter des Referats Versorgungskonzepte und Zusatzverträge der KVB, die Sicht der KV Bayerns zum neuen Paragraphen 87b SGB V vor: Die Förderung von Praxisnetzen werde durchaus als sinnvoll erachtet – jedoch dürfe die finanzielle Förderung nicht zulasten der Ärzte gehen, die nicht in Netzen organisiert seien. Außerdem zeigte Demmelhuber auf, wie erfolgreiche Kooperationen zwischen der KVB und Vernetzungen auch in der Vergangenheit funktioniert haben, ohne dass es einer expliziten gesetzlichen Regelung bedurfte.

## Auch ohne Anerkennung erfolgreich

Dass Vernetzungen bereits jetzt schon unabhängig von der KBV-Rahmenvorgabe erfolgreich sein können, wurde auch durch die Anwesenheit der 40 Aussteller auf der



KBV-Messe deutlich. Mit dabei waren auch zwei bayerische Projekte: das onkologische und palliativmedizinische Netzwerk von Dr. Ursula Vehling-Kaiser aus Landshut sowie das Netzwerk „IKARUS“ zur Versorgung älterer Menschen in häuslicher Umgebung unter der Leitung von Dr. Christa Scholtissek aus München. Die KVB wird sich in den nächsten Monaten intensiv mit der Umsetzung der Rahmenvorgabe befassen und bayerischen Netzen auf ihrem Weg zur Anerkennung als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Praxis/Alternative Versorgungsformen/Praxisnetze*.

Kathrin Stubenvoll (KVB)

**Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (Zweiter von links) informiert sich zusammen mit KVB-Vorstandsmitglied Dr. Pedro Schmelz (rechts) während der KBV-Messe über bayerische Netzwerkstrukturen.**